

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

1. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 26. Januar 2012

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:36 Uhr

Ende: 17:32 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung Straßenbeleuchtungsvertrag
2. Bewilligung der über-/ außerplanmäßigen Ausgaben der Stadt – Jahresrechnung 2010
3. Bilanz 2010 für das von der Unterhospitalstiftung Memmingen betriebene Alten- und Pflegeheim Bürgerstift

Nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen wurde:

9. Besetzung des Umlegungsausschusses

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 19.01.2012 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 12 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Bürgermeisterin Böckh nimmt ebenfalls an der Sitzung, nicht aber an den Abstimmungen teil. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 "Besetzung des Umlungsausschusses", der lediglich ein Empfehlungsbeschluss an das Plenum ist, nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und im Anschluss an Tagesordnungspunkt 3 in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Die Mitglieder des I. Senats signalisieren ihr Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 28.11.2011 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Änderung Straßenbeleuchtungsvertrag

Beschluss Nr. 1

Gemäß dem Vertrag aus dem Jahre 1982 mit den Lechwerken war die Straßenbeleuchtung (Netz und Anlagen) als Einheit gesehen worden, die im Eigentum der Lechwerke stand. Ausgenommen hiervon waren lediglich Hilfsmittel wie Lampen, Starter usw. Damit erfolgte die Errichtung, Erweiterung und Änderung durch die Lechwerke oder Dritte im Auftrag der Lechwerke. Die finanziellen Vorteile aus diesem Vertrag für die Stadt, z. B. die teilweise Kostenübernahme der Lechwerke bei Erweiterungsmaßnahmen oder die Abdeckung der Unterhaltsmaßnahmen über den Strompreis wurde mit Abschluss der Rahmenvereinbarung Strom im März 2000 aus rechtlichen Gründen beendet.

Mit Beschluss des Stadtrates - I. Senat - vom 08.11.2010 war dem Neuabschluss eines modifizierten Straßenbeleuchtungsvertrages zugestimmt worden. Inhalt dieses Vertrages war die Trennung von Straßenbeleuchtungsnetz und Straßenbeleuchtungsanlage, wobei entschieden wurde, beide Teile in Verantwortung der Lechwerke AG zu belassen. Für beide Anlagenteile war eine pauschale Kostenbeteiligung der Stadt festgelegt worden.

In einer Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 14.04.2010 wurde klargestellt, dass „eine Zusammenfassung von Straßenbeleuchtungsanlagen zu einer Kundengruppe zum Zwecke der Bildung eines gesonderten Entgelts“ nicht zulässig ist. Damit ist die Vereinbarung einer Pauschale für das Straßenbeleuchtungsnetz hinfällig, vielmehr muss hier für das veröffentlichte Netznutzungsentgelt für Niederspannung bezahlt werden. Für den Unterhalt der Straßenbeleuchtungsanlage ergeben sich dagegen keine Änderungen, hier verbleibt es bei einer Pauschalregelung.

Der bisherige Vertrag laut Beschluss des Stadtrates wurde aufgrund der oben genannten Entwicklung nicht abgeschlossen, nunmehr liegt die Neufassung vor. Im Wesentlichen enthält der Vertrag identische Regelungen wie in der beschlossenen Fassung, allerdings müssen verschiedene Passagen wegen der Regelung des Netznutzungsentgeltes angepasst werden.

Nachfolgend wird auf die wesentlichen Änderungen eingegangen. Zunächst ein Vergleich der Konditionen, wobei die Zahl der Leuchtstellen auf den aktuell zutreffenden Wert von 4.960 berichtigt wurde.

Vertrag laut Beschluss Stadtrat:

	<u>- € - netto:</u>
Pauschale Straßenbeleuchtungsanlage:	
4.960 Leuchtstellen x 10,08 € =	49.996,80
Pauschale Straßenbeleuchtungsnetz:	
735 Freileitungsanschlüsse x 8,52 € =	6.262,20
4.225 Kabelanschlüsse x 2,98 € =	12.590,50
Netznutzungsentgelt: 1.734.586 kWh (Stand: 2010) x 3,34 Cent =	<u>57.935,17</u>
Gesamt:	126.784,67

Modifizierter Vertrag:

	<u>- € - netto:</u>
Pauschale Straßenbeleuchtungsanlage:	
4.960 Leuchtstellen x 10,21 € =	50.641,60
Netznutzungsentgelt: 1.734.586 kWh x 4,203 Cent (4,67 Cent ./. 10 % Kommunalrabatt) =	<u>72.904,65</u>
Gesamt:	123.546,25

Weitere wesentliche Änderungen:

- Neben der Lechwerke AG wird die LEW Verteilnetz GmbH Vertragspartner als Eigentümerin des Stromnetzes. Dementsprechend sind verschiedene Regelungen des Vertrages angepasst.
- Zu Nr. 5.3: Für Betrieb und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes bezahlt die Kommune an die LEW Verteilnetz GmbH das im Internet veröffentlichte Netzentgelt mit einem Preisnachlass von 10 % gegenüber der bislang vorgesehenen Pauschale. Zu den finanziellen Auswirkungen wurde bereits ausgeführt. Die entsprechende Anlage über die Berechnung der Pauschale entfällt.
- Zu Nr. 5.6: Wird im Zuge von Erneuerungsmaßnahmen gleichzeitig mit dem Verkabeln des Ortsnetzes auch die Straßenbeleuchtung verkabelt, wurden die Kosten hierfür bislang 80 % (LEW) bzw. 20 % (Stadt) geteilt, hier übernehmen die LEW künftig die Kosten komplett.
- Zu 11.: Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft, damit ein nahtloser Übergang vom bisherigen Vertrag gewährleistet ist. Wie bislang läuft der Vertrag vier Jahre (bis 31.12.2014) und verlängert sich dann um jeweils zwei Jahre, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Ergänzt wurde, dass der Vertrag in jedem Fall mit dem Auslaufen des Wegenutzungsvertrages endet.
- Zu Nr. 13: Mit Beendigung des Vertrages hat die Stadt das Recht, die Straßenbeleuchtungsanlage kostenfrei zu übernehmen, hinsichtlich des Straßenbeleuchtungsnetzes ist eine „angemessene Vergütung“ zu vereinbaren. Bezahlte Baukostenzuschüsse werden angerechnet.

Der I. Senat beschließt:

Der Beschluss des I. Senates vom 08.11.2010 wird insoweit abgeändert, als mit den Lechwerken Augsburg bzw. der LEW Verteilnetz GmbH Augsburg der modifizierte Vertrag über die Zusammenarbeit in der Straßenbeleuchtung ab 01.01.2011 abgeschlossen wird.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

2. Bewilligung der über-/ außerplanmäßigen Ausgaben der Stadt – Jahresrechnung 2010

Beschluss Nr. 2

1. Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Im Vollzug des Art. 66 Abs. 5 GO hat der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.05.2008 Grundsätze über die Zuständigkeiten bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben festgelegt. Gegenüber den Vorjahren hat sich dabei eine Änderung ergeben. Die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben bezieht sich nicht mehr auf die Mehrausgaben einer Haushaltsstelle sondern auf das Ergebnis (Mehrausgaben/Mindereinnahmen) eines Unterabschnitts. Im Einzelnen:

Plenum:	Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um mehr als 600.000 € verschlechtert.
Finanz- und Wirtschaftsausschuss (I. Senat):	Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit nicht die Zuständigkeit des Plenums bzw. des Oberbürgermeisters gegeben ist, d. h. sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um mehr als 50.000 €, aber um nicht mehr als 600.000 € verschlechtert.
Oberbürgermeister:	Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um nicht mehr als 50.000 € verschlechtert.

Bei Abschluss des Rechnungsjahres 2010 sind Abweichungen bei den verfügbaren Ausgaben zu den Ansätzen vorhanden, die aus den später folgenden Gründen nicht abweisbar waren. Die Deckung der Mehrausgaben war jederzeit gesichert, die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes daher nicht erforderlich.

Die jeweiligen Ämter wurden von der Finanzverwaltung zur Begründung der Überschreitungen aufgefordert, die Antworten fließen in das Folgende ein.

Danach fallen in die Zuständigkeit des I. Senates:

1.1 VERWALTUNGSHAUSHALT STADT

Unterabschnitt	Bezeichnung	Verschlechterung Ergebnis um (€)
01.2210.	Sebastian-Lotzer-Realschule	74.061,91
Begründung:		
Die Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen aus sehr hohen, nicht vorhersehbaren Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger.		
01.2402.	Staatl. Gewerbliche Berufsschule	249.757,74
Begründung:		
Die Kosten resultieren größtenteils aus höheren Kostenersatzleistungen für Berufsschüler, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nur schwer kalkulierbar sind.		

01.3212.	Museum im Antonierhaus und sonstige Hausverwaltung	53.219,68
01.3213.	MeWo-Kunsthalle	

Begründung:

Die Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich aus höheren Energiekosten bei der MeWo-Kunsthalle. Ab Kündigung des Pachtvertrages durch den Gaststättenbetreiber müssen von der Stadt als Nutzungsberechtigte des Gebäudes die anfallenden Energiekosten in vollem Umfange getragen werden.

01.6750.	Straßenreinigung	569.196,38
----------	------------------	------------

Begründung:

Die Mehrkosten resultieren zum einen aus einer Steigerung der Treibstoffkosten und zum anderen aus dem Anstieg der Winterdienstesatzzahlen und dem sich daraus ergebenden Anstieg beim Verbrauch der Streumittel.

01.7500.	Friedhöfe	85.141,68
----------	-----------	-----------

Begründung:

Die Mindereinnahmen ergeben sich durch die geringere Anzahl an Erdbestattungen, der vermehrten Aufgabe von Gräbern und der teilweisen Verlagerung der Aussegnungen in eine private Einrichtung.

01.7900.	Förderung des Fremdenverkehrs	59.751,52
----------	-------------------------------	-----------

Begründung:

Die Mehrkosten resultieren im Wesentlichen aus einer korrekten Zuordnung des Verwaltungspersonals. Die entstandenen Mehrausgaben wurden beim Unterabschnitt „Stadthalle“ eingespart.

01.8810.	Unbebaute Grundstücke	101.524,95
----------	-----------------------	------------

Begründung:

Die Mindereinnahmen ergeben sich aus geringeren Pachteinnahmen und einer Ausgleichszahlung im Zusammenhang mit der Zwangsversteigerung der „Flach-Villa“ gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.07.2010.

Gesamtübersicht:	vom <u>I. Senat</u> zu genehmigende Mehrausgaben	
	Verwaltungshaushalt Stadt gesamt:	1.192.653,86 €

1.2 VERMÖGENSHAUSHALT STADT

Unterabschnitt	Bezeichnung	Verschlechterung Ergebnis um (€)
02.0610.	Verwaltungseinrichtungen	106.190,91
	<u>Begründung:</u>	
	Die Kosten beziehen sich auf die Erstellung einer Photovoltaikanlage beim Anwesen St.-Ulrichs-Platz 1 in Amendingen. Die Finanzierung ist durch Rückflüsse aus Einspeisevergütungen gesichert.	
02.2402.	Staatl. Gewerbliche Berufsschule	91.780,90
	<u>Begründung:</u>	
	Die Mindereinnahmen ergeben sich daraus, dass geringere Investitionszuschüsse aufgrund von Kosteneinsparungen bei der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen eingegangen sind.	
02.3310.	Städt. Werkstatt- und Lagergebäude Alpenstraße	117.628,68

Begründung:

Die Mehrkosten resultieren insbesondere aus nicht eingeplanten Ausgaben für Asphaltierungsarbeiten bei den Außenanlagen des Anwesens Alpenstraße 18 und 20.

02.6300. Gemeindestraßen 113.125,42

Begründung:

Die Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Einnahmen bei den Vorausleistungen für die Ausbaumaßnahme Schrankenplatz.

Gesamt: **428.725,91**

Gesamtübersicht: vom I. Senat zu genehmigende Mehrausgaben
Vermögenshaushalt Stadt gesamt: 428.725,91€

Der I. Senat beschließt:

Aufgrund der genannten Erläuterungen werden die dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Jahresrechnung 2010 gemäß Art. 66 GO im Einzelnen wie folgt genehmigt:

	insgesamt
Stadt Verwaltungshaushalt	1.192.653,86 €
Stadt Vermögenshaushalt	428.725,91 €
<u>Gesamt:</u>	<u>1.621.379,77 €</u>

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

3. Bilanz 2010 für das von der Unterhospitalstiftung Memmingen betriebene Alten- und Pflegeheim Bürgerstift

Beschluss Nr. ./.

Das Alten- und Pflegeheim Bürgerstift wurde zum 01.01.2002 aus dem kameralen Haushalt der Unterhospitalstiftung ausgegliedert. Seit diesem Zeitpunkt wird das Heim nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung verwaltet, zum 31.12.2010 wurde erneut Bilanz gelegt.

Auf der **Aktivseite** der Bilanz ist erkennbar, dass sich die Höhe des Anlagevermögens mit 10,38 Mio. Euro gegenüber 10,1 Mio. Euro zum 31.12.2009 nicht wesentlich verändert hat. Im Detail hat sich der Wert der Sachanlagen zwar um rd. 790.000 € erhöht (z. B. durch den Umbau des Bürgerheims Nonnengasse 1 mit dem Einbau Wäscherei), gleichzeitig waren jedoch Abschreibungen mit rd. 520.000 € vorzunehmen. Zu erwähnen ist weiterhin der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 1.004.398,80 € gegenüber 877.956,25 € im Vorjahr. Dies bedeutet zwar zunächst eine Überschuldung der Einrichtung, hat jedoch rechtlich keine Konsequenzen (das Bürgerstift ist Teil der Unterhospitalstiftung). Auf die Gründe für das Ansteigen des Fehlbetrages wird noch eingegangen.

Auf der **Passivseite** der Bilanz ist die Finanzierung des Vermögens ablesbar. Ein Eigenkapital ist weiterhin nicht vorhanden, dies wurde bereits in den Vorjahren durch entsprechende Fehlbeträge aufgezehrt. Zwar hat sich das Kapital durch eine weitere Zuzahlung der Unterhospitalstiftung in Höhe von 200.000 € erhöht, durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 310.469,05 € wurde dieser Betrag jedoch aufgebraucht. Auch für das Jahr 2011 hat die Unterhospitalstiftung eine weitere Einlage im Rahmen des Stiftungszwecks in Höhe von 150.000 € geleistet, dieser wird im Rahmen der Bilanz 2011 sichtbar werden. Die unter B. gebildeten „Sonderposten aus Zuschüssen“ werden über die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst, die entsprechenden Abschreibungen finden sich ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung. Insgesamt hat sich der Bestand an Sonderposten durch Zuwendungen privater Stiftungen erhöht. Die Höhe der Verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 11,19 Mio. auf 11,38 Mio. Euro erhöht. Während die Altdarlehen planmäßig getilgt werden, hat sich der Wert der für die Modernisierung gewährten Darlehen etwas erhöht.

Aus der **Gewinn- und Verlustrechnung** wird ein weiter verbessertes Ergebnis gegenüber den Jahren 2007 mit 2009 sichtbar, der Jahresverlust beträgt 310.469,05 € gegenüber 374.641,84 € im Jahre 2009, 557.651,05 € im Jahre 2008 und 656.932,17 € im Jahre 2007. Beim Verlust des Jahres 2007 ist zu berücksichtigen, dass dieser bereits durch eine pauschale Beteiligung seitens der Unterhospitalstiftung für Einnahmeausfälle während der Umzugsphase entlastet war (150.000 €).

Aus diesen Ergebnissen lässt sich ein Trend zur Besserung absehen, was hauptsächlich auf die erfolgten Gebührenanpassungen, u. a. zum 01.04.2008 und zum 01.05.2009, zurückzuführen ist. Zum 01.01.2011 wurde eine weitere Anpassung vorgenommen, auch zum 01.03.2012 ist eine Erhöhung geplant. Insgesamt konnten 2010 Erträge von 5,59 Mio. Euro gegenüber 5,39 Mio. Euro im Jahre 2009 erzielt werden.

Im Bereich der Aufwendungen wird deutlich, dass der Personalaufwand (Nr. 6 a, b) leicht sinkt, was jedoch mit dem verstärkten Einsatz von Personal der Servicegesellschaft zusammenhängt (siehe Nr. 7 c). Im Übrigen sind keine deutlichen Veränderungen der Positionen festzustellen, inhaltlich wurde beispielsweise 2010 die Fremdreinigung der Wäsche durch eine Eigenreinigung ersetzt. Der Abschreibungsaufwand (Nr. 12) ist im Hinblick auf die Entwicklung des Anlagevermögens leicht angestiegen.

Auch für die nächsten Jahre ist von einer Verbesserung der Ergebnisse auszugehen, damit werden sich die Fehlbeträge zumindest weiter reduzieren lassen.

Der I. Senat nimmt die Bilanz (Anlage 1) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) des Bürgerstifts für das Rechnungsjahr 2010 zur Kenntnis.

HANDELSBILANZ

Bürgerstift - Unterhospitaistiftung
Alten- und Pflegeheim
Mermelingen

zum

31. Dezember 2010

PASSIVA

	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.562,00	55.018,00	1.589.225,06	1.214.583,22
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	9.284.505,24	9.059.850,24	895.295,31	711.268,81
2. Technische Anlagen	29.435,00	29.769,00	310.469,05	374.641,84
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.018.063,00	1.009.476,00	1.004.398,80	877.956,25
4. Fahrzeuge	42.483,00	525,00		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.629,90	0,00		
	<u>10.377.116,14</u>	<u>10.099.620,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	275.427,12	341.400,62	432.749,00	445.089,00
			161.635,00	131.038,00
			594.384,00	576.127,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roht-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.399,90	22.859,59	4.829,81	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.830,01	285.323,90	10.000,00	10.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.627,94</u>	<u>11.048,08</u>	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	188.457,95	296.371,98	14.829,81	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	79.208,50	81.343,50	168.612,78	168.705,94
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
	1.004.398,80	877.956,25	2.830.804,16	2.886.427,52
Überrtrag	11.989.570,41	11.774.570,16	11.207.987,61	11.072.970,64
			609.213,81	586.127,00

A. Eigenkapital

1. Kapital

2. Verlustvortrag

3. Jahresfehlbetrag

nicht gedeckter Fehlbetrag

buchmäßiges Eigenkapital

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen

2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

2. sonstige Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 168.612,78

(Euro 168.705,94)

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 587.607,14

(Euro 602.899,29)

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 7.780.000,00

(Euro 7.500.000,00)

HANDELSBILANZ

Bürgerstift - Unterhospitalstiftung
 Alten- und Pflegeheim
 Memmingen

zum
 31. Dezember 2010

PASSIVA

AKTIVA

	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro		31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro
Übertrag	11.989.570,41	11.774.570,18	Übertrag	11.207.967,61	11.072.970,64
				609.213,81	586.127,00
				171.053,29	113.776,14
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.335,70	1.696,40
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 32.598,17		
			(Euro 30.920,02)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 171.053,29		
			(Euro 113.776,14)		
			5. Umsatzsteuer	11.380.356,60	11.188.443,18
	11.989.570,41	11.774.570,18		11.989.570,41	11.774.570,18

Bürgerstift
 Spitalgasse 8
 87700 Memmingen
 Tel. 08931/92755-0
 Fax. 08931/92755-109




GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

 Bürgerstift - Unterhospitalstiftung Alten- und Pflegeheim, 87700 Memmingen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	2.756.463,93	2.568.781,71
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.015.806,60	1.930.529,99
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	2.136,50	0,00
4. Erträge aus Leistungen, nicht PflegeVG	420.008,51	475.230,67
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>399.703,27</u> 5.594.118,81	<u>417.534,20</u> 5.392.076,57
6. Personalaufwand	2.257.137,59	2.276.522,37
a) Löhne und Gehälter		
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	669.061,66	679.473,51
- davon für Altersversorgung Euro 211.842,67 (Euro 223.719,60)		
7. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	404.591,92	392.986,24
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	227.625,85	199.121,73
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	1.140.987,80	1.067.104,69
d) Medizinischer und therapeutischer Aufwand	88.540,74	92.462,97
8. Steuern, Abgaben, Versicherungen	43.359,77	36.524,53
9. Mieten, Pacht, Leasing	<u>152.737,51</u> <u>4.984.042,84-</u>	<u>142.675,08</u> <u>4.886.871,12-</u>
Zwischenergebnis	4.162.194,56-	3.994.106,25-
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	31.777,38	30.103,12
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	0,00	1.890,26
12. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	522.329,88	497.806,79
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	78.626,93	69.612,82
14. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>10.560,00</u> <u>579.739,43-</u>	<u>5.468,82</u> <u>544.675,57-</u>
Zwischenergebnis	4.741.933,99-	4.538.781,82-
Übertrag	30.336,54	39.470,12-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Bürgerstift - Unterhospitalstiftung Alten- und Pflegeheim, 87700 Memmingen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	30.336,54	39.470,12-
15. Zinsen und ähnliche Erträge	7.297,28	9.064,25
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.135,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>348.610,79</u> 343.448,51-	<u>345.738,92</u> 336.674,67-
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.736.771,71-	4.529.717,57-
19. Außerordentliche Erträge	2.244,92	1.319,95
20. Weitere Erträge	<u>398,00</u>	<u>183,00</u>
21. Außerordentliches Ergebnis	2.642,92	1.502,95
22. Jahresfehlbetrag	<u>310.469,05</u>	<u>374.641,84</u>

9. Besetzung des Umlegungsausschusses

Beschluss Nr. 3

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.03.2011 wurde der Umlegungsausschuss neu besetzt. Dabei wurde unter anderem als Bausachverständiger Herr Hinske in seiner damaligen Eigenschaft als Leiter des Baureferats bestimmt, als sein Vertreter Herr Wagner als Leiter des Stadtplanungsamtes.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Hinske ist nun die Position des Bausachverständigen neu zu besetzen. Hierfür wird Herr Wagner als neuer Leiter des Baureferats vorgeschlagen, als sein Vertreter Herr Damm, der neue Leiter des Hochbauamtes.

Der I. Senat beschließt:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgende neue Mitglieder des Umlegungsausschusses zu bestimmen:

- **Herr Wagner (Vertreter Herr Damm).**

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

Ein Stadtrat war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 16:16 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 31. Januar 2012

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin